

<i>Betreff</i> Beratung und Beschluss über den 1. Nachtragshaushalt 2017 der Gemeinde Rabenholz

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Finanzabteilung	<i>Datum</i> 22.05.2017
<i>Sachbearbeitung:</i> Hauke Scharf	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i> Gemeindevertretung der Gemeinde Rabenholz (Beratung und Beschluss)	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i> Ö
---	-----------------------	--------------------

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Rabenholz beschließt den vorgelegten 1. Nachtrag zum Haushalt 2017 nebst Anlagen.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Rabenholz hat in den Haushaltsjahren 2014 - 2016 ein Defizit in Höhe von insgesamt 93.754,58 € erwirtschaftet. Da es aus eigener Kraft schwierig sein dürfte dieses Defizit wieder auszugleichen hat sich die Gemeinde Rabenholz in der letzten Sitzung der Gemeindevertretung entschlossen, einen Antrag auf Gewährung einer Fehlbetragszuweisung nach § 12 Finanzausgleichsgesetz (FAG) zu stellen.

Eine Grundvoraussetzung zur Gewährung einer Fehlbetragszuweisung ist gemäß Punkt 2.3.1 der Richtlinie zur Gewährung von Fehlbetrags- und Sonderzuweisungen die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A auf mindestens 370 %, für die Grundsteuer B auf mindestens 390 % sowie für die Gewerbesteuer auf mindestens 370 %, spätestens im Jahr der Antragstellung.

Der Antrag wurde zwischenzeitlich, mit der Zusage der Anpassung der Hebesätze auf die erforderliche Höhe, gestellt.

In dem vorliegenden Entwurf zum 1. Nachtragshaushalt 2017 der Gemeinde Rabenholz werden die Hebesätze auf die erforderliche Höhe festgesetzt. Weiterhin wurden die Ansätze des Ergebnisplanes an die aktuelle Bedürfnisse angepasst.

Durch die eingeplanten Änderungen erhöht sich der Jahresüberschuss im Ergebnisplan um 2.500,- € auf 6.900,- €.

Die geplante Kreditaufnahme für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses ist bereits im Rahmen der Haushaltsplanung 2017 durch die Kommunalaufsichtsbehörde genehmigt worden.

Anlagen:

1. Nachtragshaushaltssatzung 2017

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Rabenholz für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.06.2017 und mit der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einsch. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
EUR				
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	17.200	500	329.400	346.100
Gesamtbetrag der Aufwendungen	14.200	1.900	326.900	339.200
Jahresüberschuss	4.400	0	2.500	6.900
Jahresfehlbetrag	0	0	0	0
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	13.100	500	329.400	342.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.300	1.900	315.700	322.100
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	0	250.000	250.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	0	304.100	304.100

§ 2

Es werden neu festgesetzt:	von bisher	auf nunmehr
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	250.000 EUR	250.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 EUR	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	0 EUR	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	0 Stelle(n)	0 Stelle(n)

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Steuerart	gegenüber bisher	auf nunmehr
1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	330 %	370 %
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	330 %	390 %
2. Gewerbesteuer	350 %	370 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 300,00 EUR.

Rabenholz, den 14.06.2017

Gemeinde Rabenholz
Der Bürgermeister

Theet-Meints